

## **Merkblatt für Bewerbungen in ein höheres Semester**

### **1. Zulassungsbeschränkungen im ersten Studienabschnitt (Grundstudium) Gilt nur für Bewerbungen in den Studiengängen Kindheitspädagogik, Pflege & Gesundheit**

Für die Zulassung zum ersten Studienabschnitt des Bachelor-Studiums (2. Semester) an der Hochschule Esslingen bestehen Zulassungsbeschränkungen. Zulassungen ins zweite Semester können nur dann erfolgen, wenn die Studienplätze im zweiten Semester frei geworden sind. Im Falle einer Einschreibung können danach Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten angerechnet werden und ggf. eine Einstufung in ein höheres Semester erfolgen.

### **2. Zulassungsbeschränkungen für Bachelorstudiengänge für den zweiten Studienabschnitt (Hauptstudium)**

Beim Wechsel in das dritte oder in ein höheres Semester eines Bachelorstudiengangs wird der schriftliche Nachweis über eine auf den angestrebten Studiengang bezogene studienfachliche Beratung und ein Nachweis über die bereits abgeleisteten Studien- und Prüfungsleistungen benötigt. Eine Zulassung erfolgt immer in das 3. Semester des zweiten Studienabschnitts. Im Falle einer Einschreibung können danach Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten angerechnet werden und ggf. eine Einstufung in ein höheres Semester erfolgen.

Im zweiten Studienabschnitt bestehen an der Hochschule Esslingen keine Zulassungsbeschränkungen,  
Ausnahme: Soziale Arbeit und Biotechnologie

### **3. Zulassungsbeschränkungen für Masterstudiengänge**

Beim Wechsel in das zweite Semester eines Masterstudiengangs wird der schriftliche Nachweis über eine auf den angestrebten Studiengang bezogene studienfachliche Beratung und ein Nachweis über die bereits abgeleisteten Studien- und Prüfungsleistungen benötigt. Eine Zulassung erfolgt immer in das 2. Semester. Im Falle einer Einschreibung können danach Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten angerechnet werden und ggf. eine Einstufung in ein höheres Semester erfolgen.

#### 4. Bewerbungsfristen

Auch für Bewerbungen in ein höheres Semester gelten die allgemeinen Termine (Ausschlussfristen):

**für das Wintersemester 15. Juli,**  
**für das Sommersemester 15. Januar.**

Ausnahmen NC-freie Bachelor- und Masterstudiengänge

**für das Wintersemester 15. September,**  
**für das Sommersemester 01. März.**

Bis zu diesem Zeitpunkt müssen folgende Unterlagen hochgeladen werden.

1. Hochschulzugangsberechtigung
2. Nachweis über ein studienfachliches Beratungsgespräch mit dem/der Studiendekan/in der jeweiligen Fakultät (**Bitte bemühen Sie sich rechtzeitig um einen Termin!**)
3. Bescheinigung über Vorstudienzeiten oder Exmatrikulationsbescheinigung(en)
4. Nachweis über den Berufsabschluss oder Vorpraktikum (wenn benötigt)
5. Bescheinigung über ein bestandenes Grundstudium (bei Bewerbung in den 2. Studienabschnitt)

#### 5. Praxis

Bei einigen Studiengängen muss ein 8- bzw. 12-wöchiges Vorpraktikum abgeleistet werden. Die Ausbildungsinhalte und in welchen Fällen das Vorpraktikum erlassen wird, kann dem Merkblatt „Richtlinien zum Vorpraktikum“, entnommen werden.

#### 6. Bescheinigung über Vorstudienzeiten

Über den Zeitraum der Vorstudienzeiten muss eine Bescheinigung vorgelegt werden, aus der folgende Angaben hervorgehen:

- Immatrikulationsdatum
- Exmatrikulationsdatum (falls bereits erfolgt)
- Anzahl der Studien-, Praxis- und Urlaubssemester
- Aussage darüber, ob der Prüfungsanspruch noch besteht

## **7. Verlust des Prüfungsanspruchs**

Falls der Prüfungsanspruch im gleichen oder einem vergleichbaren Studiengang an einer Fachhochschule, einer Hochschule oder einer Universität im Geltungsbereich des Grundgesetzes erloschen ist, kann eine Zulassung in diesem Studiengang nicht mehr erfolgen. Ist eine Zulassung bereits ausgesprochen und der Verlust des Prüfungsanspruches wird nachträglich festgestellt, so wird die Zulassung aufgehoben. Tritt nach Bewerbungsschluss der Verlust des Prüfungsanspruches ein, muss die Hochschule Esslingen darüber unverzüglich informiert werden. Der Bescheid ist vorzulegen.

## **8. Semesterstruktur der Fakultät Soziale Arbeit, Bildung und Pflege in den Studiengängen Kindheitspädagogik, Pflege und Gesundheit an der Hochschule Esslingen**

Da Zulassungen ins 1. Semester der grundständigen Bachelor-Studiengänge Kindheitspädagogik, Pflege/Pflegemanagement und Pflegepädagogik nur einmal jährlich (zum Wintersemester) erfolgen, finden das 1., 3., 5. und 7. Semester jeweils im Wintersemester statt, das 2., 4. und 6. Semester im Sommersemester. Wer zum Wintersemester sein Studium an unserer Hochschule fortsetzen möchte, kann also nur im 3., 5. oder 7. Fachsemester weiter studieren; wer zum Sommersemester wechseln möchte, kann nur im 2., 4. oder 6. Semester weiter studieren.